

Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Juni 2018

Sonderinfo

zur Europäischen Datenschutz- Grundverordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 25. Mai 2018 ist die EU-DSGVO nach einer zweijährigen Übergangsfrist verbindlich deutsches Recht. Sie bringt umfangreiche neue bzw. zusätzliche Dokumentations-, Kontroll- und Berichtspflichten für die schulischen (= behördlichen) Datenschutzbeauftragten mit sich.

Der HPR hat sich - bisher leider vergeblich - gegenüber dem KM für zusätzliche Ressourcen für den Datenschutz in Form von Anrechnungsstunden eingesetzt; es gibt also zurzeit keine konkrete Aussicht auf angemessene Entlastung der schulischen Datenschutzbeauftragten für die, durch die EU-DSGVO, **wesentliche Ausweitung der Aufgaben**.

Zur sachgerechten Umsetzung der EU-DSGVO müssen die schulischen Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 dieser Datenschutzgrundverordnung **fachkundig** sein **bzw. fortgebildet** werden.

Verteiler:

| | Anzahl Exemplare |
|--|------------------|
| Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für den Aushang für das Kollegium an jedem Gymnasium | 1 |
| die Örtlichen Personalräte an öffentlichen Gymnasien (ÖPR) | 5 |
| die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC) | 1 |
| die Schulleitung | 1 |
| die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP) | 1 |
| die Mitarbeitervertretungen an privaten Gymnasien (MAV) | 1 |
| die Bezirkspersonalräte Gymnasien an den vier Regierungspräsidien (BPR) | 11 |
| die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR) | 7 |

Solche Fortbildungen für schulische Datenschutzbeauftragte zur neuen EU-DSGVO haben bisher nicht stattgefunden und sind bislang noch nicht terminiert. Fortbildungen sollen ab Beginn des Schuljahres 2018/19 durchgeführt werden. Die bisher im RPS geplanten zweistündigen Informationsveranstaltungen entsprechen nach Ansicht des HPR nicht den Anforderungen einer hinreichenden Fortbildung.

Die Letztverantwortung für den Datenschutz liegt weiterhin bei der Schulleitung.

Schulen, die vor dem 25. Mai 2018 noch keinen schulischen Datenschutzbeauftragten hatten, sind seit 25. Mai 2018 gesetzlich verpflichtet, einen solchen zu benennen.

Bei der Benennung des schulischen Datenschutzbeauftragten muss die Schulleitung den ÖPR gemäß § 75 (4) Nr. 1. b) LPVG um Zustimmung bitten. Ohne schriftliche Zustimmung des ÖPR im Rahmen der Mitbestimmung nach § 75 (4) Nr. 1. b) LPVG ist eine Benennung nicht möglich.

Falls sich Datenschutzbeauftragte, die schon im Amt sind, angesichts der neuen Aufgaben, fehlender Fachkunde und fehlender zeitlicher Ressourcen außerstande sehen, ihr Amt weiter zu führen, können sie ihr Amt schriftlich gegenüber ihrer Schulleitung niederlegen.

Sollten Schulleitungen sich gegen die Niederlegung des Amtes sperren, können schulische Datenschutzbeauftragte unter Bezug auf § 36 Beamtenstatusgesetz schriftlich remonstrieren, d. h. die Schulleitung darauf hinweisen, dass und aus welchen Gründen sie sich außerstande sehen, die Aufgabe weiter auszuüben. Außerdem können sie den ÖPR um Unterstützung bitten, da es sich - wie gesagt - um einen personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungstatbestand handelt.

Sollte in dieser Frage keine Einigung an der Schule erzielt werden, können ÖPR oder Schulleitung eine Lösung im Rahmen eines Stufenverfahrens beim BPR bzw. RP beantragen.

Das KM hat die Regierungspräsidien gebeten, Personen am RP vorzusehen, die von den Schulen als schulische Datenschutzbeauftragte benannt werden können.

Von den Regierungspräsidien wurden für die allgemeinbildenden Gymnasien benannt:

| | | |
|------|---|--|
| RPS: | Frau RD'in Eva Maria Hilbig, | Eva.Hilbig@rps.bwl.de |
| RPK: | Herr RD Matthias Rittmann, | Matthias.Rittmann@rpk.bwl.de |
| RPF: | Herr ORR Stefan Beck, | Stefan.Beck@rpf.bwl.de |
| RPT: | Landkreise Alb-Donau-Kreis, Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen und Stadtkreis Ulm: | |
| | Herr LRD Rainer Vogelwaid, | Rainer.Vogelwaid@rpt.bwl.de |
| | Landkreise Biberach, Reutlingen Tübingen und Zollernalbkreis: | |
| | Frau RR'in Dr. Julia Fleck, | Julia.Fleck@rpt.bwl.de |

Den Gymnasien steht es frei, anstelle eines eigenen DS-Beauftragten, diese Personen als schulische DS-Beauftragte zu benennen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Ralf Scholl
Vorsitzender

Ursula Kampf, Farina Semler, Jörg Sobora (Vorstand)
Barbara Becker, Winfried Bös, Helmut Hauser, Claudia Hildenbrand, Horst Kirra,
Konrad Oberdörfer, Markus Riese, Eva Rudolph, Cord Santelmann, Bernd Saur,
Till Seiler, Jürgen Stahl, Andrea Wessel, Stefanie Wölz, Richard Zöllner
Ursula Meissner-Müller (HVP Schwerbehinderte)